

Antrag

**der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und
der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Dringender Handlungsbedarf beim Thema Schwimmfähigkeit und Bädersterben

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was sie seit Beginn der Legislatur im Mai 2016 unternommen hat, um die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Land zu verbessern, mit Angaben zur Höhe der Landesmittel für die jeweilige Maßnahme und zur Anzahl der davon profitierenden Personen sowie mit Anzeige, welche dieser Maßnahmen tatsächlich neu und zusätzlich zu bestehenden erfolgt sind;
2. welche neuen und zusätzlichen Maßnahmen sie mit Blick auf den Doppelhaushalt 2020/21 plant, um die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und das Bädersterben im Land zu bremsen und den Trend umzukehren;
3. wie sie zur Annahme gelangt, dass zwischen fehlenden Wasserflächen, die für den Schwimmunterricht geeignet sind, und mangelnder Schwimmfähigkeit kein Zusammenhang besteht und welche belastbaren Daten ihr hierzu vorliegen (vgl. Ziffer 8 in Drucksache 16/4049);
4. inwiefern sie zustimmt, dass mit mehr für den Schwimmunterricht geeigneten Wasserflächen auch mehr Schwimmunterricht und -kurse in Baden-Württemberg stattfinden könnten und wenn nicht, welche anderen Maßnahmen zur Ausweitung der Belegungszeiten für Schulen und Vereine sie vorschlägt;
5. warum sie die bereits im Januar 2018 zugesagte Abfrage an den Grundschulen zur Schwimmfähigkeit, die laut Antwort auf Ziffer 8 in Drucksache 16/4049 überhaupt erst den Handlungsbedarf seitens des Landes klären soll, so angelegt hat, dass erst im Herbst 2019 Ergebnisse vorliegen werden, beziehungsweise inwieweit sie eine Möglichkeit sieht, die Ergebnisse zu einem Zeitpunkt vorzulegen, der eine Berücksichtigung im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/21 ermöglicht;

Eingegangen: 02.04.2019/Ausgegeben: 06.05.2019

6. inwieweit sie die Anzeigen der schwimmsporttreibenden Verbände u. a. im Sommer 2017 zur steigenden Anzahl an Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern als Anlass gesehen hat und sieht, zügig Gegenmaßnahmen zu ergreifen;
7. inwiefern die schwimmsporttreibenden Verbände bei der Ausarbeitung des Fragebogens für die Abfrage an den Grundschulen zur Schwimmfähigkeit beteiligt waren und in die Auswertung einbezogen werden;
8. welche innovativen Betreibermodelle zur Erhaltung von Bädern ihr aus den Kommunen in Baden-Württemberg bekannt sind, die auch für andere Standorte interessant sein könnten;
9. welche innovativen Betreibermodelle zur Erhaltung von Bädern ihr aus anderen Bundesländern bekannt sind, die auch für hiesige Standorte interessant sein könnten;
10. inwieweit Erkenntnisse bezüglich der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen beziehungsweise dem Umfang der für den Schwimmunterricht geeigneten Wasserflächen in anderen Bundesländern vorliegen.

02. 04. 2019

Gruber, Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck,
Wölfle, Hofelich SPD

Hoher, Dr. Timm Kern, Keck, Weinmann, Dr. Schweickert,
Brauer, Haußmann FDP/DVP

Begründung

Die Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und die Schwimmverbände in Baden-Württemberg haben bereits im Sommer 2017 darauf hingewiesen, dass immer weniger Kinder in Baden-Württemberg am Ende ihrer Grundschulzeit richtig schwimmen können. Die Zahl der Schlecht- oder Nichtschwimmer liegt inzwischen bei knapp 60 Prozent. Außerdem hat die Landesregierung in Drucksache 16/5099 den Sanierungsbedarf von Schwimmbädern laut Expertenschätzungen auf 4,5 bis 8,3 Mrd. Euro beziffert. Angesichts dieser Ergebnisse ist eine umfassende Erhebung des landesweiten Sanierungsbedarfs der Schwimmbäder in Kooperation mit den Kommunen angesagt. Wichtig ist in diesem Kontext auch die Konzentration der Investitionen auf Badeflächen, die sich als zum Schwimmunterricht geeignet erweisen, sprich auch eine angemessene Größe und Tiefe aufweisen.

Um dem Bädersterben entgegenzuwirken und dem Bildungsauftrag der Landesregierung in Sachen Schwimmfähigkeit nachkommen zu können, dürfen die Kommunen mit dieser Aufgabe nicht alleine gelassen werden. Bereits im Doppelhaushalt 2020/21 sollten daher im Interesse der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen Investitionsmaßnahmen in unterrichtsgerechte Schwimmflächen sowie die Förderung der Schwimmfähigkeit baden-württembergischer Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Die Ergebnisse einer vom Kultusministerium angekündigten Erhebung an den Grundschulen sollen erst im Herbst 2019 vorliegen. Für eine Berücksichtigung bei der Haushaltsaufstellung und -beratung wäre jedoch eine frühere Vorlage der Ergebnisse der Erhebung notwendig.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. April 2019 Nr. KM-6860.0/1071/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. was sie seit Beginn der Legislatur im Mai 2016 unternommen hat, um die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Land zu verbessern, mit Angaben zur Höhe der Landesmittel für die jeweilige Maßnahme und zur Anzahl der davon profitierenden Personen sowie mit Anzeige, welche dieser Maßnahmen tatsächlich neu und zusätzlich zu bestehenden erfolgt sind;

Am 17. Januar 2018 wurde auf Einladung des Kultusministeriums ein Runder Tisch unter Beteiligung des Landessportverbandes, der schwimmsporttreibenden Verbände, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, des Deutschen Sportlehrerverbandes, des Städtetages Baden-Württemberg, des damaligen Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (seit März 2019 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und des Kultusministeriums zum Schwimmen an Schulen einberufen. Einvernehmlich wurde festgestellt, dass für das weitere Vorgehen valide Daten zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Schwimmausbildung an der Grundschule, zur Qualifikation der unterrichtenden Lehrkräfte und zu den Rahmenbedingungen von Schwimmunterricht in der Grundschule notwendig sind. Nur auf dieser Grundlage lassen sich verlässliche Rückschlüsse ziehen, auf deren Basis der Schwimmunterricht und seine Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden können. Erste Ergebnisse der Erhebung, die sich auch auf die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmausbildung für den Schwimmunterricht in der Schule stützt, sind im Herbst 2019 zu erwarten. Diese sollen dann in einer weiteren Sitzung des Runden Tisches diskutiert und beraten werden.

Eine Maßnahme, die neben der Umfrage direkt aus dem Runden Tisch hervorging und mittlerweile umgesetzt wurde, ist die Erhöhung des Zuschusses für Kooperationsmaßnahmen Schule – Verein im Schwimmen. Bei diesen Kooperationen, die der Förderung der Schwimmfähigkeit dienen, wurde der Zuschuss von 360 € auf 460 € erhöht. Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 konnten 115 dieser Maßnahmen bezuschusst werden.

Derzeit entsteht in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern in einer Arbeitsgruppe der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz unter Mitarbeit von Baden-Württemberg eine Broschüre zum Anfängerschwimmen, die am 4. Dezember 2019 bei einer Fachtagung der Kommission Sport zum Anfängerschwimmen vorgestellt werden soll. Zudem ist im Frühjahr 2020 ein Landeskongress am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) in der Außenstelle Ludwigsburg geplant, um den Schwimmunterricht in den Fokus zu nehmen. Die Broschüre zum Anfängerschwimmen soll in diesem Rahmen in Baden-Württemberg implementiert werden.

Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 werden alle neu ernannten Grundschulleitungen für die Bedeutung von Sport und Bewegung an den Grundschulen sensibilisiert. In Baden-Württemberg finden hierzu insgesamt neun Veranstaltungen statt. Dem Schwimmunterricht wird in diesen Veranstaltungen ein eigener Punkt gewidmet, in dem es neben der Qualifikation der Schwimmlehrkräfte auch um Fragen zur Nutzung von Schwimmflächen geht.

Seit Mai 2016 wurden folgende zentrale Lehrkräftefortbildungen im Bereich Schwimmen durchgeführt:

- 24 Lehrgänge (LG) zur Sicherheit und Rettungsfähigkeit,
- 7 LG zur Zertifizierung von Lehrkräften an Grundschulen ohne Fakultas Sport zu Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für den Fächerverbund „Bewegung, Spiel und Sport“ (BSS) – Grundlehrgänge –,
- 6 LG zur Zertifizierung von Lehrkräften an Grundschulen ohne Fakultas Sport zu Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für den Fächerverbund „Bewegung, Spiel und Sport“ (BSS) – Aufbaulehrgänge –,
- 4 LG zur Methodik und Didaktik des Schwimmunterrichts,
- 6 LG zu Schwimmfix, einer speziellen Methode des Anfängerschwimmens,
- 1 LG Multiplikatoren Ausbildung im Bereich „Sicherheit und Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht“.

Zudem wird derzeit ein Auffrischungslehrgang für die im Jahr 2016 ausgebildeten Multiplikatoren aus dem Bereich Sicherheit und Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht konzipiert, der vermutlich am Ende des Schuljahres stattfinden wird. Darüber hinaus finden jährlich zahlreiche regionale Fortbildungen zum Schwimmen statt.

Auf eine Zusammenstellung der mit den genannten Maßnahmen verbundenen Ressourcen wurde mit Blick auf den unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand verzichtet. Dies gilt auch für die Anzahl der davon profitierenden Personen.

2. welche neuen und zusätzlichen Maßnahmen sie mit Blick auf den Doppelhaushalt 2020/21 plant, um die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und das Bädersterben im Land zu bremsen und den Trend umzukehren;

Von den Umfrageergebnissen, die voraussichtlich im Herbst 2019 vorliegen, wird es abhängen, welche weiteren Schritte einzuleiten sind.

3. wie sie zur Annahme gelangt, dass zwischen fehlenden Wasserflächen, die für den Schwimmunterricht geeignet sind, und mangelnder Schwimmfähigkeit kein Zusammenhang besteht und welche belastbaren Daten ihr hierzu vorliegen (vgl. Ziffer 8 in Drucksache 16/4049);

In der genannten Drucksache wurde ausgeführt, dass keine belastbaren Zahlen vorliegen, die einen Zusammenhang zwischen mangelnder Schwimmfähigkeit und fehlenden Wasserflächen belegen. Bisher gab es in Baden-Württemberg keine offizielle Erhebung, die den Schwimmunterricht zum Gegenstand hatte. Deshalb wird zum Schuljahr 2018/2019 erstmalig die in der Antwort zu Frage 1 genannte Umfrage zum Schwimmunterricht an baden-württembergischen Grundschulen durchgeführt. Unter anderem wird erhoben, ob die erforderlichen Schwimmflächen und Schwimmzeiten zur Verfügung stehen.

4. inwiefern sie zustimmt, dass mit mehr für den Schwimmunterricht geeigneten Wasserflächen auch mehr Schwimmunterricht und -kurse in Baden-Württemberg stattfinden könnten und wenn nicht, welche anderen Maßnahmen zur Ausweitung der Belegungszeiten für Schulen und Vereine sie vorschlägt;

Es ist geplant, die Erhebung zum Schwimmunterricht an baden-württembergischen Grundschulen auch bezogen auf die Staatlichen Schulämter regional auszuwerten. So soll sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen regionalen Bedarfe erkannt und zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden können.

Erste Ansprechpartner der Schulen bei allen sportfachlichen Fragen sind die jeweils zuständigen Regionalteams Sport. Sie kennen die Situation der betreffenden Schulen vor Ort, bringen die notwendige sportfachliche Expertise mit und unterstützen die Schulen bei der Suche nach Lösungen.

5. *warum sie die bereits im Januar 2018 zugesagte Abfrage an den Grundschulen zur Schwimmfähigkeit, die laut Antwort auf Ziffer 8 in Drucksache 16/4049 überhaupt erst den Handlungsbedarf seitens des Landes klären soll, so angelegt hat, dass erst im Herbst 2019 Ergebnisse vorliegen werden, beziehungsweise inwieweit sie eine Möglichkeit sieht, die Ergebnisse zu einem Zeitpunkt vorzulegen, der eine Berücksichtigung im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/21 ermöglicht;*

Die Erhebung zum Schwimmunterricht an baden-württembergischen Grundschulen ist eine Folge des Runden Tisches zum Schwimmunterricht, der im Januar 2018 am Kultusministerium stattfand. Nach der Erstellung des Fragebogens unter wissenschaftlicher Begleitung und Mitwirkung des ehemaligen Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik im Frühsommer 2018, konnte dieser im Schuljahr 2017/2018 nicht mehr eingesetzt werden, da viele Schulen ihren Schwimmunterricht für dieses Schuljahr bereits abgeschlossen hatten. Erhoben wird die im letzten Schuljahr der Schwimmausbildung erreichte Schwimmfähigkeit. Das Zeitfenster der Erhebung muss aus diesem Grund das gesamte Schuljahr 2018/2019 abdecken. Erste Ergebnisse sind demnach im Herbst 2019 zu erwarten.

6. *inwieweit sie die Anzeigen der schwimmsporttreibenden Verbände u. a. im Sommer 2017 zur steigenden Anzahl an Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern als Anlass gesehen hat und sieht, zügig Gegenmaßnahmen zu ergreifen;*
7. *inwiefern die schwimmsporttreibenden Verbände bei der Ausarbeitung des Fragebogens für die Abfrage an den Grundschulen zur Schwimmfähigkeit beteiligt waren und in die Auswertung einbezogen werden;*

Auch aufgrund der Problemanzeige der schwimmsporttreibenden Verbände wurde im Januar 2018 der Runde Tisch zum Schwimmen einberufen. Eine direkte Folge daraus war die derzeit laufende Erhebung zum Schwimmunterricht an baden-württembergischen Grundschulen. Die Themen der Erhebung, Schwimmfähigkeit, Qualifikation der Lehrkräfte und Rahmenbedingungen des Schwimmunterrichts sind direkt aus den Gesprächen des Runden Tisches abgeleitet. Da es sich bei der Umfrage um eine innere Angelegenheit des Kultusministeriums handelt, wurden die Verbände bei der Erstellung des Fragebogens nicht direkt beteiligt. Nach Vorliegen der Ergebnisse sollen diese jedoch im Rahmen des Runden Tisches diskutiert und analysiert werden.

8. *welche innovativen Betreibermodelle zur Erhaltung von Bädern ihr aus den Kommunen in Baden-Württemberg bekannt sind, die auch für andere Standorte interessant sein könnten;*
9. *welche innovativen Betreibermodelle zur Erhaltung von Bädern ihr aus anderen Bundesländern bekannt sind, die auch für hiesige Standorte interessant sein könnten;*

Beim Betrieb von Bädern handelt es sich um eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit. Welches Betreibermodell im Einzelfall infrage kommt, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab. Ohnehin sind hierzu pauschale Aussagen nicht möglich. Daten zum Betrieb von Bädern werden vom Kultusministerium nicht erhoben.

10. *inwieweit Erkenntnisse bezüglich der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen beziehungsweise dem Umfang der für den Schwimmunterricht geeigneten Wasserflächen in anderen Bundesländern vorliegen.*

In den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen werden Erhebungen zur Schwimmfähigkeit durchgeführt. Dabei erheben Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen ausschließlich die Schwimmfähigkeit. Berlin erhebt darüber hinaus Daten zur Qualifizierung der Schwimmlehrkräfte, Sachsen zu den Rahmenbedingungen von Schwimmunterricht.

Dem Kultusministerium liegen keine inhaltlichen Ergebnisse zu den Erhebungen in den anderen Ländern vor.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport